



## **Lokale Fischerei Aktionsgruppe**

### **Anlagen zur Sitzung der FLAG 16.09.2025**

TOP 4.) Wahl eines neuen stellvertretenden Vorsitzenden der FLAG

TOP 5.) Beschlussfassungen zu:

a) Halbzeitevaluierung der Integrierten Entwicklungsstrategie Fischerei für das Fischwirtschaftsgebiet der AktivRegion Schlei-Ostsee in der EMFAFFörderperiode 2021-2027

b) Finanzielle Ausstattung: Grundsätzliche Bereitschaft zur Mittelverschiebung nicht gebundener Grundbudgetmittel in den Landespool

TOP 6.) Vorstellung und Entscheidung von Projekten:

a) Poolprojekt: Erneuerung des Heringszaunes in Kappeln: II. Bauabschnitt westlicher Trichter



## **Lokale Fischerei Aktionsgruppe**

### **Vorlage zu TOP 4.**

#### **Wahl eines neuen stellvertretenden Vorsitzenden der FLAG**

Nach § 2 der Geschäftsordnung der FLAG in der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. setzt sich das Entscheidungsgremium zusammen aus einer/m Vorsitzenden und einer/einem Stellvertreter/in und weiteren 10 stimmberechtigten Mitgliedern (+ beratend: Vorsitzende der LAG, Vertreter/in LLnL).

Es stehen folgende Änderungen an:

1. Es ist ein Stellvertreter des FLAG-Vorsitzenden zu wählen, bisheriger war Stellvertreter Kay-Uwe Andresen, der nicht mehr zur Verfügung steht.

#### Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der FLAG wählen Kay-Michael Heil als Vertreter für den FLAG-Vorsitzenden Hans Christian Green.

# Halbzeitevaluierung der Integrierten Entwicklungsstrategie Fischerei für das Fischwirtschaftsgebiet der AktivRegion Schlei-Ostsee

in der EMFAF-Förderperiode 2021-2027

Stand: 04.09.2025

Laut Kapitel 11 der Integrierten Entwicklungsstrategie (IES, vgl. S. 38 f.) ist die Zielüberprüfung das zentrale Element der Selbstevaluierung. Die Ziele stellen eine Steuerungs- und Kontrollfunktion dar, weil sie über die passenden Indikatoren den Umsetzungsfortschritt, die Zielerreichungen, aber auch Zielabweichungen dokumentieren.

Die Selbstevaluation erfolgt zu folgenden zwei Teilbereichen:

1. Strategieinhalte
2. Prozesse und Strukturen

## 1. Strategieinhalte

Die Basisinformationen für die Evaluation der Ziele werden in einer Strategiedatenbank und in einer Projektdatenbank gesammelt.

Die Strategiedatenbank beinhaltet die Anzahl der Projekte pro Ziel und Jahr sowie die Anzahl der jährlichen Öffentlichkeitsarbeiten (Zeitungsartikel, Flyer, Rundmails etc.).

In der Projektdatenbank werden die Projektbezeichnung und deren Inhalt, die Zuordnung zum jeweiligen Ziel, die räumliche Zuordnung, die Gesamtkosten und die Fördersumme sowie der Förderzeitraum und die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen gespeichert.

## 2. Prozesse und Strukturen

In diesem Bewertungsbereich wird zum einen die Organisationsstruktur geprüft. Dazu gehören eine Beschreibung und Bewertung der Entscheidungswege und der personellen Besetzung der FLAG. Ein weiteres Prüfkriterium sind die Sitzungen der FLAG. Aufgezeichnet werden die Anzahl und die Termine der Sitzungen, die Dauer und die Teilnehmer sowie Gespräche mit anderen Institutionen und FLAGs sowie Anzahl der Umlaufbeschlüsse.

Schließlich dienen ergänzend Veranstaltungen als Prüfinhalt. Hier wird die Zahl der durchgeführten Veranstaltungen ermittelt.

## Durchführung der Evaluierung

Die Evaluierung erfolgt durch folgende Unterlagen und Verfahren:

- Finanzbericht sowie Finanzplan
- Zahl der durchgeführten Maßnahmen und Veranstaltungen im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Anzahl der Teilnehmer
- Anzahl der Projektberatungen
- Anzahl der bewilligten Projekte

Auf Grundlage dieser Daten können frühzeitig Zielabweichungen vom Aktionsplan (Kapitel 8) festgestellt, auf ihre Ursache hinterfragt und angemessene Maßnahmen erörtert werden.

Die Strategieinhalte werden im Folgenden in Abhängigkeit der vier Maßnahmenbereiche, mit denen sich die FLAG im Rahmen der IES auseinandergesetzt hat, bewertet. Die Maßnahmenbereiche gliedern sich jeweils in zwei bis drei Ziele auf, deren Beitrag im

Folgenden anhand der bewilligten Projekte untersucht wird. Zu bemerken sei vorab, dass jedes der Projekte mindestens zwei Maßnahmenbereichen zugeordnet wurde.

## 1. Infrastruktur der Fischerei, Fischfang, Vermarktung und Verkauf

**Ziel 1:** Die FLAG hilft, die bestehenden Arbeitsplätze im Fischereisektor zu erhalten und die Fischereigemeinschaft zu stärken. Auch die Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation von neuen Haupt- und Nebenerwerbsfischern wird gefördert, z.B. durch günstigen Wohnraum oder familiärer Unterstützung.

**Indikator: Anzahl an Maßnahmen**

**Zielwert: 1**

**Ziel 2:** Attraktive und funktionierende Hafenstandorte sind das Rückgrat für die Fischwirtschaft in der Region. Daher wird die FLAG entsprechend den jeweiligen Standortbedingungen die konzeptionelle Gestaltung und den Umbau des Hafenumfelds unterstützen, um Rahmenbedingungen für eine zukunftsfähige Fischerei zu gewährleisten.

**Indikator: Anzahl an Maßnahmen**

**Zielwert: 1**

**Ziel 3:** Der Verkauf von regionalem Fisch und Fischereierzeugnissen erhöht die Wertschöpfung, da Kosten für lange Transporte und für Zwischenhändler wegfallen. Die FLAG unterstützt die Vermarktung von Fisch und Fischereierzeugnissen, den Aufbau neuer Strukturen und Dienstleistungen und die Vernetzung von Wirtschaftspartnern (z.B. Fischern und Gastronomen). Die in der EMFF-Förderperiode 2014-2020 entwickelte Vermarktungs-App dient dabei als Grundlage.

**Indikator: Anzahl an Maßnahmen**

**Zielwert: 1**

### **Maritimes Nachhaltigkeitszentrum - Neuausrichtung des Kappeler Nordhafens (Machbarkeitsstudie)**

Im August 2023 kam auf Initiative einiger engagierter Ratsmitglieder der Stadt Kappeln der „Runde Tisch Fischereihafen Kappeln“ zusammen. Regionale Akteure aus unterschiedlichen Bereichen setzten sich mit der Fakten- und Stimmungslage des Fischereihafens auseinander, um eine „Vision Fischereihafen 3.0“ zu erarbeiten. Die Teilnehmer waren sich darüber einig, dass der Fischereihafen mittel- und langfristig eine Geschichte sowie andere Schwerpunkte und Tätigkeitsfelder braucht, wie z.B. die Erweiterung des direkten Fischverkaufs im Hafen oder vom Kutter, Naturerleben und Tourismus. Weitere Aufgaben der Fischer für den Naturschutz (Förster der Meere), für die Wissenschaft und Forschung, wie sie bereits in Mecklenburg-Vorpommern praktiziert werden, wären aus der Sicht der Teilnehmer ebenfalls denkbar, wenn diese subventioniert werden. Im Anschluss wurde ein Gutachten erstellt, in dem die Standsicherheit und die Sanierungskosten der Pieranlage für den Fischereihafen ermittelt wurden.

Im März 2024 kam die neu gebildete Steuerungsgruppe in einer Sitzung zusammen, um Vorschläge zur Weiterentwicklung und Stärkung des Fischereihafens zu erarbeiten. Die Gespräche mündeten schließlich im Auftrag für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zu der Entwicklung eines „Maritimen Nachhaltigkeitszentrums“, für die Ende 2024 eine Förderung aus dem EMFAF zugesagt wurde.

Das Projekt leistet mit den zu untersuchenden Vorschlägen einen direkten **Beitrag zum Ziel 2**. Es wurde in der IES als Projektidee benannt.

➔ Maßnahmenbereich und Indikatoren sind richtig gesetzt.

Projektideen und weitere Zielbeiträge

Zur Erfüllung der Ziele 1 und 3 wurden bislang noch keine Projekte gefördert. Unter Ziel 1 wurden keine Projektideen benannt.

Unter Ziel 3 wurde vom Naturpark Schlei ein regionaler Markt zur Direktvermarktung von Schleifisch mit Standort in Kappeln vorgeschlagen. Die Umsetzung des Projektes wird im Rahmen der Machbarkeitsstudie zum Maritimen Nachhaltigkeitszentrum untersucht. Angedacht ist zur Stärkung der Eigenvermarktung der regionalen Fischerei der Bau von drei bis vier Fischerhütten an der Hafenkante, aus denen sowohl frischer als auch weiterverarbeiteter Fisch (z.B. Fischbrötchen) verkauft werden könnte und so sowohl eine Attraktivierung für Einheimische als auch für Touristen erreicht werden könnte.

## 2. Maritimer Tourismus, Bildung und Blue Economy

**Ziel 1:** Zu starker Tourismus kann die Lebensqualität der Bevölkerung beeinträchtigen und führt zu Konflikten zwischen den Nutzergruppen. Die FLAG fördert daher touristische Maßnahmen, die einerseits das maritime Potenzial nutzen, andererseits die Interessen der Natur, der Bevölkerung und der Fischerei zum Ausgleich bringen und die Blue Economy stärken.

**Indikator: Anzahl an Maßnahmen**

**Zielwert: 1**

**Ziel 2:** Der Tourismus in der Region Schlei-Ostsee bietet auch im Fischereisektor viele Möglichkeiten für Diversifizierungen. Die FLAG unterstützt daher die Bemühungen der Fischer durch Zuerwerb das Einkommen zu sichern, um ihren Betrieb und damit den Berufsstand zu erhalten.

**Indikator: Anzahl an Maßnahmen**

**Zielwert: 1**

**Ziel 3:** Bildung ist ein wesentlicher Baustein, um Informationen und Verständnis für Natur, Kultur und Tradition im Fischwirtschaftsgebiet zu erhalten. Die FLAG wird Bildungsmaßnahmen und Investitionen fördern, die durch Aufklärung und Information das Bewusstsein von Einheimischen und Gästen für Naturschutz und gelebter Tradition stärkt.

**Indikator: Anzahl an Maßnahmen**

**Zielwert: 1**

Bereits in der SWOT-Analyse der IES zeigte sich, dass der in dieser Förderperiode neu dazugekommene Bereich des maritimen Tourismus und der „Blue Economy“ in der FLAG Schlei-Ostsee von großer Bedeutung ist. Daher überrascht es nicht, dass alle bewilligten Projekte zu mindestens einem der Ziele dieses Bereiches einen Beitrag leisten.

### 1.) Neubau und touristische Inwertsetzung des Schlei-Anlegers Sieseby

Das Projekt leistet einen **Beitrag zu Ziel 1** und wurde als Projektidee benannt.

### 2.) Neubau und touristische Inwertsetzung des Schlei-Anlegers Missunde

Das Projekt leistet einen **Beitrag zu Ziel 1** und wurde als Projektidee benannt.

### 3.) Neubau und öffentliche Inwertsetzung der Schleisteg-Anlage Winnemark

Das Projekt leistet einen **Beitrag zu den Zielen 1 und 3**. Es stellt ein Anschlussprojekt des Schlei-Anlegers Sieseby dar und wurde nicht als Projektidee benannt.

#### **4.) Sicherung und Optimierung der Versorgungseinrichtungen für den Museumshafen Kappeln**

Das Projekt leistet einen **Beitrag zu Ziel 1**, als Projektidee wurde es nicht benannt.

#### **5.) Maritimes Nachhaltigkeitszentrum - Neuausrichtung des Kappeler Nordhafens (Machbarkeitsstudie)**

Das Projekt leistet einen **Beitrag zu Ziel 1** und wurde als Projektidee benannt.

Einzig zu Ziel 2 wurden bislang noch keine Projekte gefördert, Projektideen wurden aber auch keine benannt.

Zu Ziel 3 gibt es dagegen einige weitere Projektideen, die noch zur Umsetzung kommen könnten.

Auch zu Ziel 1 ist mit dem Neubau des Schlei-Anlegers Lindaunis bereits ein weiteres Projekt in Planung.

- ➔ Maßnahmenbereich und Indikatoren sind richtig gesetzt. Das Ziel 1 ist mit insgesamt vier Projekten sogar übererfüllt. Ziel 2 könnte evtl. nach Fertigstellung der Machbarkeitsstudie zum Maritimen Nachhaltigkeitszentrum an Bedeutung gewinnen.

### **3. Identitätsstiftung, Pflege von Tradition und Erhalt kulturellen Erbes**

**Ziel 1:** Der Erhalt des fischereilichen Erbes bietet den Fischwirtschaftsgemeinden ein Alleinstellungsmerkmal. Die FLAG wird das kulturelle Erbe erhalten und die Traditionen zur Identitätsstiftung pflegen.

**Indikator: Anzahl an Maßnahmen**

**Zielwert: 1**

**Ziel 2:** Informationen und Aufklärung fördern das Verständnis für das Berufsbild des Fischers. Die FLAG wird die bestehenden Informationsplattformen dafür (besser) nutzen, um dadurch weitere Sensibilisierungsmaßnahmen umzusetzen.

**Indikator: Anzahl an Maßnahmen**

**Zielwert: 1**

#### **1.) Neubau und touristische Inwertsetzung des Schlei-Anlegers Sieseby**

Das Projekt leistet einen **Beitrag zu Ziel 1** und wurde als Projektidee benannt.

#### **2.) Neubau und touristische Inwertsetzung des Schlei-Anlegers Missunde**

Das Projekt leistet einen **Beitrag zu Ziel 1** und wurde als Projektidee benannt.

### **3.) Sicherung und Optimierung der Versorgungseinrichtungen für den Museumshafen Kappeln**

Das Projekt leistet einen **Beitrag zu Ziel 1**, als Projektidee wurde es nicht benannt.

### **4.) Maritimes Nachhaltigkeitszentrum - Neuausrichtung des Kappeler Nordhafens (Machbarkeitsstudie)**

Das Projekt leistet einen **Beitrag zu Ziel 1** und wurde als Projektidee benannt.

Zu Ziel 2 wurden in diesem Maßnahmenbereich bisher noch keine Projekte gefördert, Projektideen wurden keine benannt.

- ➔ Maßnahmenbereich und Indikatoren sind richtig gesetzt. Das Ziel 1 ist mit insgesamt vier Projekten sogar übererfüllt. Mit dem Bau des zweiten Trichters des Heringszauns in Kappeln ist bereits das nächste Projekt in Planung. Daneben gibt es noch zwei weitere Projektideen.

## **4. Umwelt- und Gewässerschutz**

**Ziel 1:** Die FLAG wird zum Erhalt und zur Verbesserung der maritimen Umwelt beitragen.

**Indikator: Anzahl an Maßnahmen**

**Zielwert: 1**

**Ziel 2:** Durch Bildungsangebote werden Einheimische und Gäste für das Thema Umwelt- und Meeresschutz sensibilisiert.

**Indikator: Anzahl an Maßnahmen**

**Zielwert: 1**

### **1.) Neubau und öffentliche Inwertsetzung der Schleisteg-Anlage Winnemark**

Das Projekt leistet einen **Beitrag zu Ziel 2**.

Zu Ziel 1 wurden in diesem Maßnahmenbereich bisher noch keine Projekte gefördert, es gibt aber zahlreiche Projektideen, von denen einige noch umgesetzt werden könnten. Bei anderen wiederum hat sich auf dem Runden Tisch Schlei herausgestellt, dass eine Umsetzung von wenig Nutzen wäre (z.B. multifunktionale schwimmende Plattformen zur Ansiedlung von Muscheln).

- ➔ Maßnahmenbereich und Indikatoren sind richtig gesetzt. Zu Ziel 1 könnten bei ausreichendem Budget noch Projekte umgesetzt werden.

## Übersicht aller bewilligten Projekte

Projekte	Ziele	Standort	Gesamtkosten	Förder-summe gesamt	davon regionales Budget	Förder-zeitraum
Schlei-Anleger Sieseby	2.1, 3.1	Thumbby/Sieseby	691.773 €	478.181 €	105.000 €	08/2023-08/2024
Schlei-Anleger Missunde	2.1, 3.1	Brodersby-Goltoft	244.135 €	135.233 €	30.000 €	08/2023-04/2024
Schlei-Steganlage Winnemark	2.1, 2.3, 4.2	Winnemark	300.571 €	210.399 €	0 €	10/2024-07/2025
Museumshafen	2.1, 3.1	Kappeln	67.344 €	20.005 €	20.005 €	08/2024-04/2025
Nachhaltigkeitszentrum	1.2, 2.1, 3.1	Kappeln	71.222 €	41.895 €	0 €	12/2024-03/2026
<b>5 Projekte</b>			<b>1.375.045 €</b>	<b>885.713 €</b>	<b>155.005 €</b>	

Wie in der obenstehenden Tabelle zu erkennen, werden mit den insgesamt fünf in der aktuellen Förderperiode bewilligten Projekten alle vier Maßnahmenbereiche abgedeckt.

Von den insgesamt 10 Zielen wurde mit den Projekten bereits zu 5 Zielen ein Beitrag geleistet, auf die übrigen 5 wurde bisher noch mit keinem Projekt eingezahlt. Gemessen an der Gesamtanzahl der Projekte, die im Rahmen der IES umgesetzt werden sollen (10), ist die Hälfte zur Halbzeit erreicht.

Die Projekte Schlei-Steganlage Winnemark sowie die Machbarkeitsstudie zum Maritimen Nachhaltigkeitszentrum wurden komplett aus Poolmitteln gefördert. Die anderen drei Projekte wurden z.T. aus dem regionalen Budget der FLAG gefördert (vgl. Spalte *davon regionales Budget*). Von dem insgesamt zur Verfügung stehenden regionalen Budget in Höhe von 315.000 € ist mit 155.005 € knapp die Hälfte in den Projekten gebunden (49,21 %). Arbeitsplätze wurden mit den Projekten nicht geschaffen.

Insgesamt wird die Integrierten Entwicklungsstrategie Fischerei für das Fischwirtschaftsgebiet der AktivRegion Schlei-Ostsee in der EMFAF-Förderperiode 2021-2027 gut und erfolgreich umgesetzt.

### Prozesse und Strukturen

In diesem Bewertungsbereich werden die Entscheidungswege und die personelle Besetzung der FLAG kurz beschrieben und bewertet (vgl. IES, Kapitel 5.2 S. 8 f.).

### Mitglieder

Die lokale Aktionsgruppe für Fischerei setzt sich zusammen aus öffentlichen und privaten Partnern aus unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen, wobei auf eine maßgebliche Vertretung aus der Fischwirtschaft geachtet wird. Mitglieder sind:

- Die Holmer Fischer

- Haupt- und Nebenerwerbsfischer aus den Standorten der Fischwirtschaftsgebiete
- Fischverarbeitende Betriebe, Veredlungsbetriebe, Genossenschaften
- Kommunale Vertreter aus dem Fischwirtschaftsgebiet
- Vertreter der Zivilgesellschaft, Naturpark Schlei, Tourismusverbände, Naturschutz
- Ständige beratende Vertreter: LLnL, LAG AktivRegion (ELER)

Alle relevanten sozioökonomischen Bereiche für den Fischereisektor sind dadurch vertreten. Die Sitzungen der FLAG sind öffentlich sollen jährlich nach Bedarf stattfinden.

## Entscheidungsgremium der FLAG

Zur Projektauswahl innerhalb des Fischwirtschaftsgebiets wurde ein Entscheidungsgremium gebildet, welches seine Entscheidungen mit Hilfe der Projektauswahlkriterien (vgl. IES, Kapitel 9) trifft. Das Entscheidungsgremium besteht insgesamt aus 12 Personen.

Die Fischereistandorte Arnis, Kappeln, Maasholm und Schleswig sind mit jeweils einer Person vertreten (kommunale Vertreter). Fünf weitere Personen kommen aus dem Fischereisektor, eine Person, die die Interessengruppe Verkauf und Verarbeitung repräsentiert, und jeweils eine Person für den Naturpark Schlei e.V. und die Ostseefjord Schlei GmbH. Beratende Mitglieder sind ein Vertreter des LLnL Flintbek, das auch sog. zwischengeschaltete Stelle für den Bereich EMFAF ist, und die Vorsitzende der LAG AktivRegion. Keine einzelne Interessengruppe hat mehr als 49% der Stimmrechte.

Traditionell üben den Beruf des Fischers überwiegend Männer aus. Das Entscheidungsgremium setzt sich fast ausschließlich aus Männern zusammen. Dennoch wird nach wie vor ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Geschlechtern angestrebt. In der aktuellen Förderperiode hat sich bisher noch keine Gelegenheit ergeben, ein weibliches Mitglied in das Entscheidungsgremium aufzunehmen.

Um möglichst vielen eine Teilnahme zu ermöglichen, fanden die Sitzungen an verschiedenen Standorten statt. Die Sitzungen sollen in Verbindung mit Projektbesichtigungen durchgeführt werden.

### Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums

Akteursgruppe	stimmberechtigt	in Prozent
Kommunale Vertreter	4 Standorte (Arnis, Kappeln, Maasholm, Schleswig)	33,4 %
Erwerbsfischer oder Vertreter des Berufsstands	5 Vertreter	41,7%
Verkauf und Verarbeitung	1 Vertreter	8,3%
Naturpark Schlei	1 Vertreter	8,3%
Ostseefjord Schlei GmbH	1 Vertreter	8,3%
Beratende Mitglieder		

## FLAG-Sitzungen in der Förderperiode 2021-2027

Sitzungsdatum	Dauer	Sitzungsort	Durchführung	Anzahl Teilnehmer
13.04.2023	./.	./.	Umlauf	9
05.07.2023	./.	./.	Umlauf	9
29.05.2024	2 Std. 25 min	Kappeln	Präsenz	17

In Kapitel 5.2 der IES werden noch weitere Punkte im Zusammenhang mit den Entscheidungswegen beschrieben:

- Beschlussfähigkeit des Entscheidungsgremiums
- Vertretungsregelung lt. Geschäftsordnung
- Arbeitskreissprecher der FLAG
- Arbeitsweise und Transparenz
- Zusammenarbeit mit der AktivRegion, Vernetzung und Kooperation
- Öffentlichkeitsarbeit

Teilweise beruhen die Prozesse und Strukturen auf Vorgaben von Seiten der EU oder des Landes, sodass hier keine Veränderungen vorgenommen werden können und dürfen (z.B. Beschlussfähigkeit des Entscheidungsgremiums).

Für die Punkte, die verändert werden können (z.B. Arbeitsweise der FLAG in Bezug auf die Projektberatung und -entwicklung) besteht kein Änderungsbedarf. Mit der Arbeitsweise und der Zusammenarbeit mit der AktivRegion sowie mit allen anderen Prozessen und Strukturen hat die FLAG in dieser Förderperiode (wie auch schon in der vergangenen Förderperiode) gute Erfahrungen gemacht. Die gute Zusammenarbeit zwischen Arbeitskreissprecher, Regionalmanagement, Fischern und allen anderen regionalen Akteuren soll in Zukunft fortgesetzt werden.

### **Vernetzung sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

Der Aktionsplan zur Umsetzung der IES der FLAG Schlei-Ostsee (vgl. IES Kapitel 8) gibt an, welche Art von Aktionen durchgeführt werden sollen und wer für die Durchführung verantwortlich ist und soll zur vorliegenden Evaluierung herangezogen werden.

Neben den vorstehend beschriebenen FLAG-Sitzungen werden Vernetzungstreffen und Projektberatungen sowie Aktivitäten im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Sensibilisierung benannt.

Die nachfolgende Tabelle listet alle für den Aktionsplan relevanten Sitzungen, Veranstaltungen und Vernetzungstreffen der aktuellen Förderperiode auf.

Sitzungen, Veranstaltungen, Gespräche mit anderen FLAGs/Vernetzungstreffen

Art des Treffens	Datum	Ort	Durchführung	Organisator(en); Teilnehmerkreis
Runder Tisch Schlei	28.06.2023	Schleswig	Präsenz	Stadt Schleswig; regionale Akteure und Experten
Pool-sitzung	07.07.2023	Schleswig	Präsenz	FLAG Schlei-Ostsee, LLnL und MLLEV; 7 weitere FLAGs in SH
Aalutsetten	15.09.2023	Maasholm	Präsenz	Schleifischer Jörn Ross, Olaf Jensen; regionale und überregionale Akteure und Interessierte sowie Politprominenz
Austausch mit MLLEV, LLnL und FLAGs in SH	26.01.2024	Flintbek	Präsenz	LLnL und MLLEV; 8 FLAGs in SH
Bundesweites FLAG-Treffen	31.01.2024	./.	online	Famenet, Verwaltungsbehörden der Länder und des Bundes; FLAGs bundesweit
Bundesweites FLAG-Vernetzungstreffen	07./08.05.2024	München	Präsenz	Verwaltungsbehörde Bayern; Europäische Kommission, BMLEH, Verwaltungsbehörden der Länder, Famenet, FLAGs bundesweit
EMFAF-Begleitausschuss	15.05.2024	Schleswig	Präsenz	MLLEV; Verwaltungsbehörden bundesweit
Pool-sitzung	12.07.2024	Eckernförde	Präsenz	FLAG Eckernförder Bucht, LLnL und MLLEV; 7 weitere FLAGs in SH
Aalutsetten	06.09.2024	Maasholm	Präsenz	Schleifischer Jörn Ross, Olaf Jensen; regionale und überregionale Akteure und Interessierte sowie Politprominenz
Schleibereisung	23.09.2024	Schleswig, Schlei	Präsenz	FLAG Schlei-Ostsee, Stadt Schleswig; regionale Akteure
Bundesweites FLAG-Treffen	05.11.2024	./.	Online	Famenet, Verwaltungsbehörden der Länder und des Bundes; FLAGs bundesweit
Bundesweites FLAG-Treffen	06.03.2025	./.	Online	s.o.
Bundesweites	22./23.05.	Bremerhaven	Präsenz	Verwaltungsbehörde

FLAG-Vernetzungstreffen				Bremen; Europäische Kommission, BMLEH, Verwaltungsbehörden der Länder, Famenet, FLAGs bundesweit
Poolsitzung	23.07.2025	Dagebüll	Präsenz	FLAG Nordfriesland Nord, LLnL und MLLEV; 7 weitere FLAGs in SH

Zu Beginn der Förderperiode wurde angeregt, die Vernetzung zwischen den Verwaltungsbehörden auf EU-, Bundes- und Landesebene und den deutschen FLAGs zu stärken. Vorgesehen ist ein bundesweites Treffen pro Jahr, jeweils organisiert in und von den sechs Bundesländern, in denen es FLAGs gibt (Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Bremen, Sachsen und Bayern). Den Auftakt hat im Jahr 2024 Bayern (München) gemacht, ein weiteres Treffen fand 2025 in Bremen statt (Bremerhaven). Die FLAG Schlei-Ostsee hat an beiden Vernetzungstreffen teilgenommen und wird dies in Zukunft fortsetzen.

Neben den bundesweiten Treffen vor Ort gab es weitere Online-Vernetzungstreffen, an denen die FLAG regelmäßig teilgenommen hat und teilnehmen wird.

Aber auch innerhalb der FLAG Schlei-Ostsee fanden regelmäßig Veranstaltungen statt. Die Schleibereisung ist eine wichtige Veranstaltung zur Sensibilisierung und wird in Zusammenarbeit mit der Stadt Schleswig organisiert. An ihr soll auch in Zukunft festgehalten werden. Hervorzuheben ist daneben das jährlich stattfindende Aalutsetten in Maasholm, das von den Schleifischern organisiert und von der FLAG unterstützt wird.

Was die Sitzungen, Veranstaltungen und Treffen zur Vernetzung und Sensibilisierung angeht, lässt sich in der FLAG Schlei-Ostsee eine rege Beteiligung feststellen – sowohl innerhalb als auch außerhalb der Region. Die gute Zusammenarbeit und die Aktivitäten zur Sensibilisierung und zur Gewinnung neuer Akteure soll fortgesetzt werden.

Die gute Vernetzung in der Region mündet wiederum in zahlreiche Projektberatungsgespräche, in denen die Projekte gemeinsam entwickelt werden. In der aktuellen Förderperiode fanden allein ein gutes Dutzend Treffen in Präsenz statt unter der Beteiligung der Projektträger, Planer, Verwaltungen, des FLAG-Vorsitzenden und des Regionalmanagements.

Neben den beschriebenen Veranstaltungen und Treffen wird die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gewährleistet durch:

- Einladungen an die Presse zu den Sitzungen
- Veröffentlichungen der Sitzungsprotokolle auf der Homepage unter [www.lag-schlei-ostsee.de](http://www.lag-schlei-ostsee.de)
- Veröffentlichungen im newsletter der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V.,
- Steckbrief der FLAG Schlei-Ostsee auf der [Website des BMLEH](#)
- Einhaltung der Publizitätsvorschriften des EMFAF bei Projektumsetzung und -fertigstellung (Aufgabe der Projektträger)



## **Lokale Fischerei Aktionsgruppe**

### **Vorlage zu TOP 5b.**

### **Finanzielle Ausstattung: Grundsätzliche Bereitschaft zur Mittelverschiebung nicht gebundener Grundbudgetmittel in den Landespool**

Das Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung schlägt vor, stichtagsbezogen die restlichen nicht gebundenen Budgetansätze aus dem Grundbudget aller FLAG´s dem landesweiten FLAG-Pool zukommen zu lassen. Damit würde die Möglichkeit geschaffen, kosten- und zeitintensive Projekte noch im Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) umsetzen zu können.

Es soll weiterhin die Möglichkeit bestehen, kleine Projekte aus den einzelnen FLAG´s per Umlaufbeschluss aus dem Pool zu finanzieren.

### Beschlussvorschlag:

Das Entscheidungsgremium der FLAG Schlei-Ostsee stimmt dem Vorschlag grundsätzlich zu, die restlichen nicht gebundenen Mittel aus dem Grundbudget der FLAG Schlei-Ostsee dem landesweiten FLAG-Pool zukommen zu lassen.



# Heringszaun, 2. BA

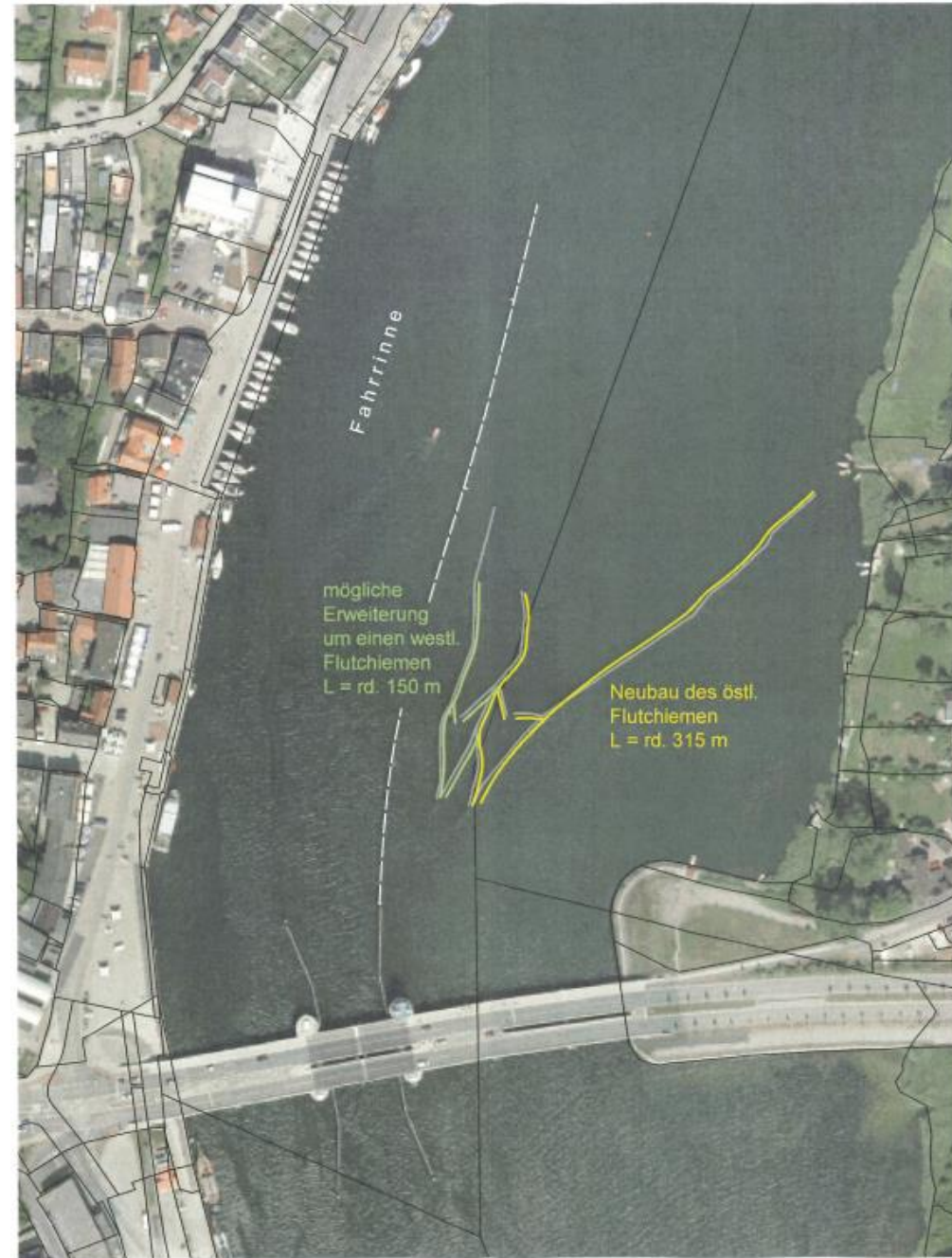
---

ABBRUCH UND ERNEUERUNG DES WESTLICHEN TRICHTERS

## Aktueller Fördergegenstand

2. BA = westlicher Trichter  
Abbruch und Erneuerung  
Fertigstellung: 2026

1. BA = östlicher Trichter  
Abbruch und Erneuerung  
Fertigstellung: 2021



# Rückblick 1. BA

Fachplanung durch Ingenieurbüro Mohn GmbH (2019 – 2020)

Bauleistungen (Abbruch und Erneuerung) durch Ostseedienst GmbH (2020 – 2021)

Förderung über die AktivRegion Schlei-Ostsee mit Unterstützung des Europäischen Meeres- und Fischereifond (EMFF) innerhalb der letzten Förderperiode (2014 – 2020)

**Wir fördern Fischerei und Aquakultur**



Landesprogramm Fischerei und Aquakultur:  
Gefördert durch die Europäische Union,  
Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF),  
den Bund und das Land Schleswig-Holstein



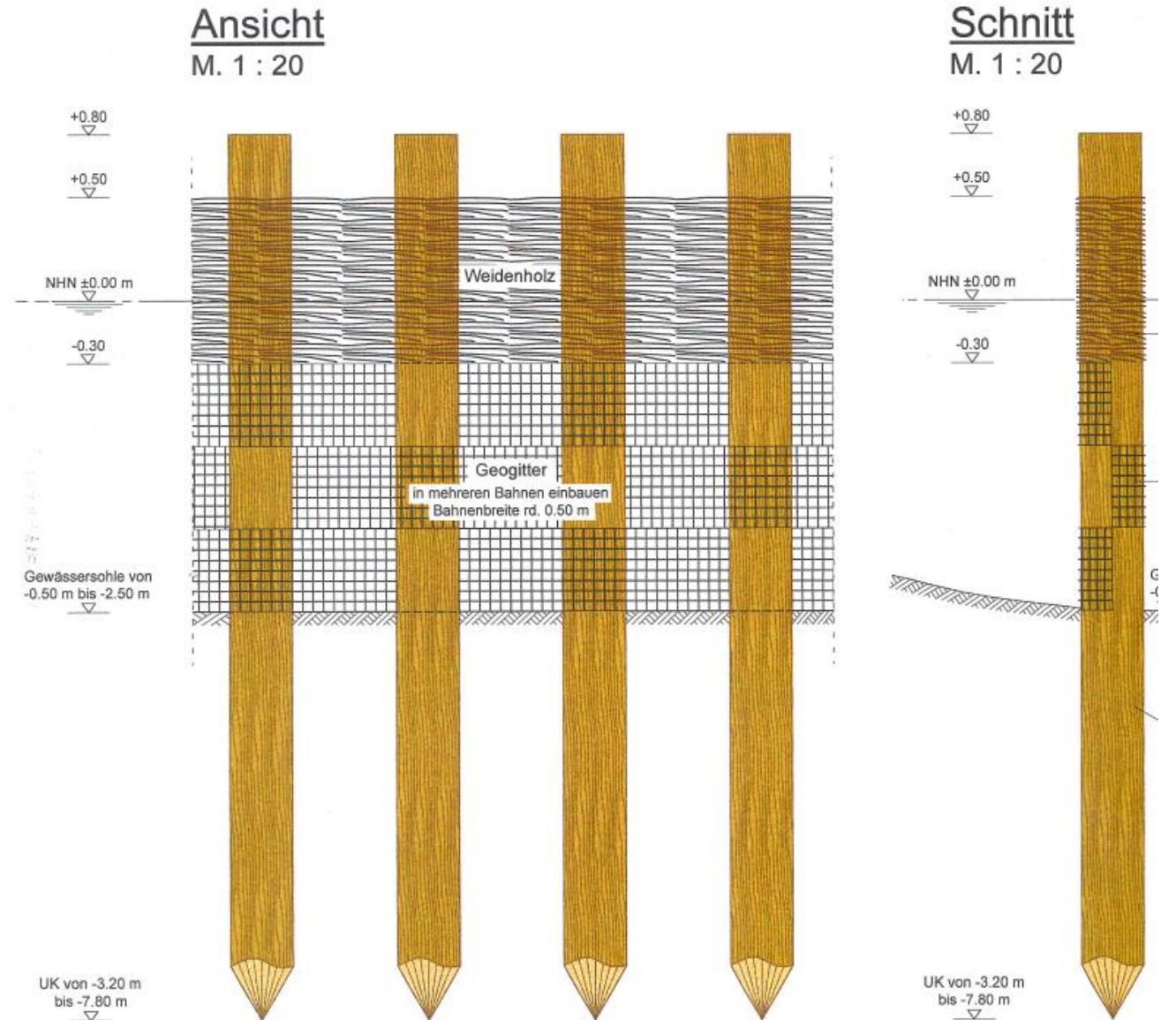






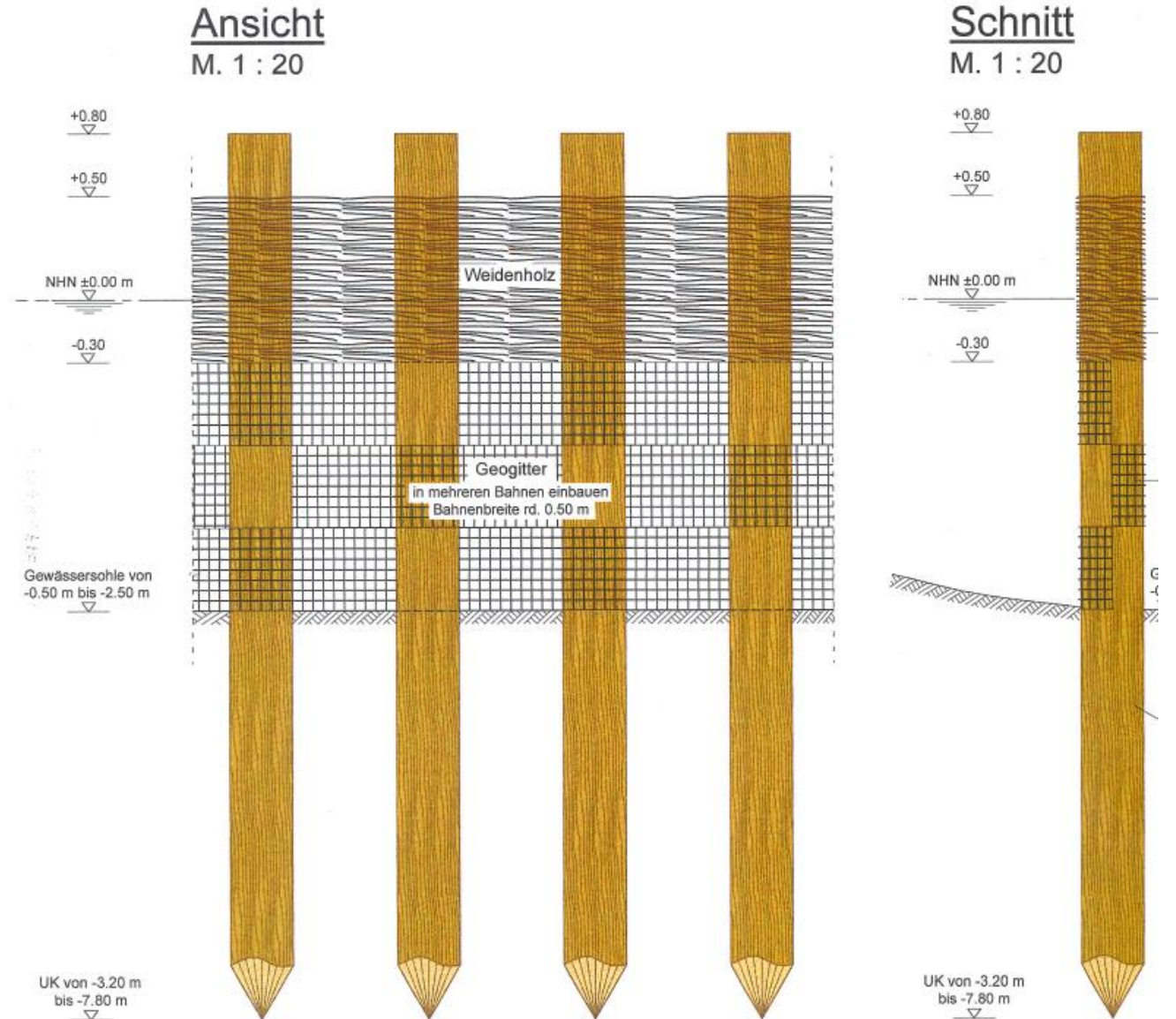
# 1. BA - Umsetzung

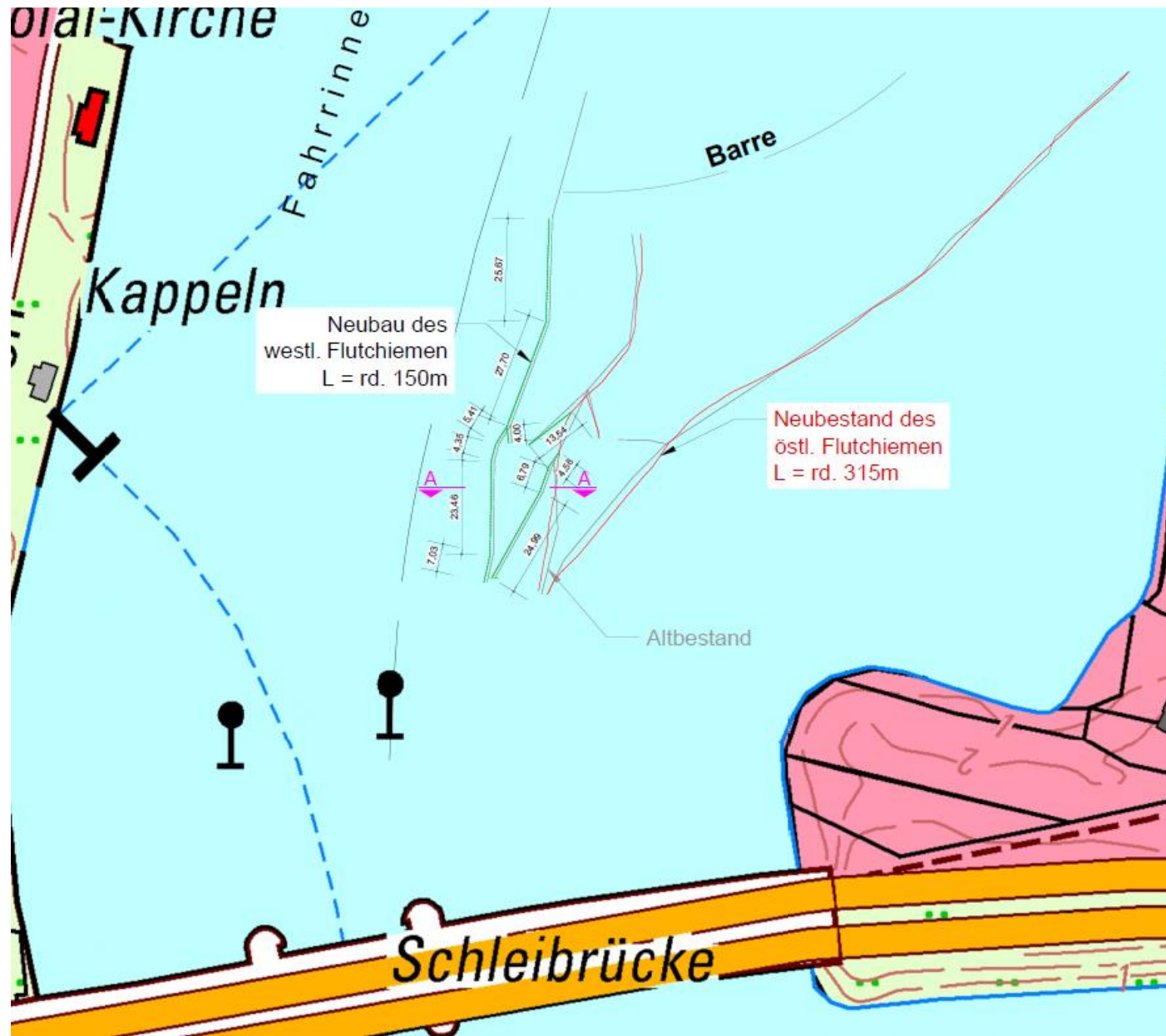
- Eukalyptusholz
- nachhaltige Waldwirtschaft
- Geogitter im Unterwasserbereich
- Flechtwerk aus Weidenholz im Sichtbereich



## 2. BA - Umsetzung

- Eukalyptusholz
- nachhaltige Waldwirtschaft
- Geogitter im Unterwasserbereich
- Flechtwerk aus Weidenholz im Sichtbereich





## 2. BA - Kosten und Finanzierung

Die Planungskosten sind nicht Bestandteil der Fördermaßnahme.

Zur Förderung wurden förderfähige Baukosten in Höhe von 340.000,00 € brutto angemeldet (Fördermittel = 238.000,00 € bei einer Förderquote in Höhe von 70% der Bruttokosten).

Gemäß aktueller Kostenberechnung belaufen sich die Baukosten auf 380.000,00 € brutto. Ausgehend von einer gleichbleibenden Förderquote erhöht sich der Fördermittelbedarf auf 266.000,00 €.

## 2. BA - Zeitplan

- Beschluss der Stadtvertretung: 15.05.2024
- Die Genehmigungsplanung wurde erarbeitet, die erforderlichen Genehmigungen liegen mit Ausnahme der küstenschutzrechtlichen Genehmigung vor. Die küstenschutzrechtliche Genehmigung wurde zeitnah in Aussicht gestellt.
- nächste Schritte: Erarbeitung der Ausführungsplanung, Beschluss über die Bereitstellung zusätzlicher Mittel (gestiegene Baukosten gemäß Kostenberechnung), Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen
- Abbruch und Erneuerung 4. Quartal 2025 bis 01. Quartal 2026

**Erneuerung des Heringszauns in Kappeln, 2. Bauabschnitt: westlicher Trichter****Kostenplan**

a) förderfähige Kosten	380.000,00 €
Zwischensumme	380.000,00 €

**Gliederung der Kosten nach:**

Planung  
Investitionen (baul.)  
Baunebenkosten  
Investitionen (außer baul.)  
nicht investiv  
Sachkosten  
Sonstige

b) nicht förderfähige Kosten	
	0,00 €
Zwischensumme	0,00 €

<b>Gesamtkosten</b>	<b>380.000,00 €</b>
---------------------	---------------------

**Finanzierungsplan**

a) der förderfähigen Kosten	Gesamt	2023	2024	2025
1.) Eigenleistung Stadt Kappeln/öffentliche Kofinanzierung (=30%)	114.000,00 €			
2.) beantragte Zuwendung EMFAF (Förderquote = 70 %, davon Poolmittel 238.000,00 €, Regionale Mittel 28.000,00 €)	266.000,00 €			
3.) Dritte	0,00 €			
Zwischensumme	380.000,00 €			

b) der nichtförderfähigen Kosten	Gesamt	2023	2024	2024
1.) Eigenleistung	0,00 €			
2.) Dritte	0,00 €			
Zwischensumme	0,00 €			

<b>Gesamtfinanzierung</b>	<b>380.000,00 €</b>			
---------------------------	---------------------	--	--	--

## Erneuerung des Heringszaunes in Kappeln, 2. Bauabschnitt: westlicher Trichter

### 1. Formelle Projektvoraussetzung (vgl. IES S. 35)

Fördervoraussetzungen	Ja	Nein
Das Projekt wirkt innerhalb der festgelegten Fischwirtschaftsgebietes Schlei-Ostsee	x	
Das Projekt ist einem Maßnahmenbereich zuzuordnen und leistet einen Beitrag zur Zielerreichung	x	
Es muss eine grundsätzliche Förderfähigkeit (gemäß den Vorgaben der EU, des Bundes und des Landes) gegeben sein und kein Förderausschluss vorliegen	x	
Die Finanzierung des Projektes (inkl. öffentlicher Kofinanzierung) und ggf. weitere laufende Kosten sind gesichert	x	
Das Projekt hat keine diskriminierende Wirkung in Bezug auf Rasse, Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Ausrichtung	x	
Das Projekt ist keine Pflichtaufgabe des Projektträgers	x	
Das Projekt beruht auf einem realistischen Zeitplan	x	
Das Projekt ist auch nach Ablauf der Förderung tragfähig	x	

### 2. Projektauswahlkriterien (vgl. IES S. 35 f.)

Bereich	Ziele	Mögliche Punkte
Infrastruktur der Fischerei, Fischfang, Vermarktung und Verkauf (12 Punkte)	Werden durch die Maßnahme ein oder mehrere Arbeitsplätze im Fischereisektor erhalten oder gestärkt?	2
	Verbessert die Maßnahme die Wohn- bzw. Lebenssituation von Haupt- oder Nebenerwerbsfischern	2
	Fördert die Maßnahme die Gestaltung oder den Umbau des Hafenumfelds, um eine zukunftsfähige Fischerei zu gewährleisten?	2
	Werden durch die Maßnahme die Vermarktung von Fisch oder Fischereierzeugnissen gestärkt bzw. unterstützt?	2

	Werden durch die Maßnahme der Aufbau neuer Strukturen bzw. Dienstleistungen gefördert bzw. die Vernetzung von Wirtschaftspartnern unterstützt?	2
	Werden durch die Maßnahme die technische Ausstattung oder die betrieblichen Abläufe unterstützt und verbessert?	2
Maritimer Tourismus, Bildung und Blue Economy (4 Punkte)	Ist es eine touristische Maßnahme, die einerseits das maritime Potenzial nutzt, andererseits die Interessen der Natur, der Bevölkerung und der Fischerei zum Ausgleich bringt und miteinander vernetzt?	1
	Unterstützt die Maßnahme Zuerwerbsmöglichkeiten der Fischer im touristischen Sektor?	2
	Liegt eine Bildungsmaßnahme oder Investition vor, die durch Aufklärung und Information das Bewusstsein von Einheimischen und Gästen für Naturschutz und gelebter Tradition stärkt?	1
Identitätsstiftung, Pflege von Tradition und Erhalt kulturellen Erbes (4 Punkte)	Wird durch die Maßnahme das kulturelle Erbe der Fischerei erhalten, gestärkt oder ausgebaut bzw. Traditionen zur Identitätsstiftung gepflegt?	2
	Trägt die Maßnahme durch Information oder Aufklärung zum Verständnis der Fischerei oder Bedeutung über die Fischerei in der Bevölkerung bei?	2
Umwelt und Gewässerschutz z (3 Punkte)	Trägt die Maßnahme zum Erhalt oder zur Verbesserung der maritimen Umwelt bei?	2
	Ist die Maßnahme ein Bildungsangebot, das Einheimische und/oder Gäste für das Thema Umwelt- und Gewässerschutz sensibilisiert?	1
<b>Erreichte Punkte</b> Von den 23 möglichen Punkten müssen mindestens 3 Punkte erreicht werden!		3

Das Projekt kann den beiden Themenbereichen **Maritimer Tourismus, Bildung und Blue Economy** sowie der **Identitätsstiftung/Erhalt kulturellen Erbes** zugeordnet werden.

Mit dem Projekt wird der maritime Küstentourismus und somit die „nachhaltige blaue Wirtschaft“ gestärkt. Der Heringszaun ist als regionales Highlight Anziehungspunkt für Touristen – nicht nur während der Kappelner Heringstage – und wird in der Entwicklungsstrategie als Projekt benannt. Die Erneuerung des ersten Trichters mit seiner touristischen Bedeutung wurde in der SWOT-Analyse klar als Stärke definiert (vgl. IES S. 21). Es wird ein Beitrag zu Ziel 1 im Themenbereich geleistet (**1 Punkt**).

Darüber hinaus wird ein Beitrag zu Ziel 1 im Themenbereich Identitätsstiftung geleistet (**2 Punkte**). Im Fazit zu diesem Themenbereich heißt es in der IES: „Durch die traditionelle Fischerei ist ein vielseitiges, sehenswertes und denkmalgeschütztes historisches Erbe entstanden, das aus Fischersiedlungen, Kirchen, Häfen, Booten und **Heringszäunen** besteht. Trotz vieler Berufsaufgaben von Fischereibetrieben ist die Fischerei immer noch ein wichtiger Wirtschaftszweig.

Die historischen Anlagen, Bauten und Traditionen gilt es zu schützen und zu erhalten, um die Identität der Region als Kulturgut, für touristische Zwecke und zur Bildung zu bewahren.“ (vgl. IES S. 27). Der denkmalgeschützte Heringszaun ist eine überregionale Besonderheit und ist ein kulturelles Erbe von besonderem Wert.

Die erforderliche Mindestpunktzahl von 3 Punkten wird erreicht.

### 3. Förderung

Förderquote:	70 % EU-Mittel, 30% nationale, öffentliche Kofi (Eigenmittel Stadt Kappeln)
Die Förderung erfolgt:	<input checked="" type="checkbox"/> aus dem Regionalen Budget der AktivRegion Schlei-Ostsee im Rahmen des EMFAF <input checked="" type="checkbox"/> außerhalb des Regionalen Budget der AktivRegion Schlei-Ostsee im Rahmen des EMFAF (Poolmittel)